

# 565/AE XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Ulrike Ulli Sima, Gradwohl, Mag. Maier  
und GenossInnen**

**betreffend sofortiger Umsetzung von Maßnahmen gegen den Einsatz illegaler  
Tierarzneimittel in Österreich entsprechend den Empfehlungen der EU-Kommission**

„Österreich verfügt über keine ausreichenden Rechtsvorschriften, die den Verbraucher wirksam vor dem illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren schützen“, so der dramatische Schluss des endgültigen EU-Berichts zur „Evaluierung der Rückstandskontrollen in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen“ des Lebensmittel- und Veterinäramts der EU-Kommission nach einem Inspektionsbesuch in Österreich vom 18.- 22. Juni 2001. „Wesentliche Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zur Rückstandskontrolle, zum Anwendungsverbot bestimmter Stoffe und zum Einsatz von Fütterungsarzneimitteln und Tierarzneimitteln sowie zur Kontrolle des Tierarzneimittelverkehrs sind in Österreich entweder gar nicht oder nur unvollständig in das nationale Recht umgesetzt“, so die EU-Experten weiter.

In ihrem 35-seitigen Dokument listen die Experten - in Österreich bereits seit Monaten bekannte - Missstände, wie etwa gravierende Defizite im Kontrollbericht, mangelnde Koordination der zuständigen Stellen, sowie schwere Fehler und Verschleppungen bei den Entnahmen von Proben auf.

Seit dem Schweinemast-Skandal, der zu Beginn des Jahres durch die Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“ aufgedeckt und in der Öffentlichkeit heftig diskutiert wurde, sind mittlerweile zehn Monate vergangen. Die Bundesregierung hat bisher keine ausreichenden Maßnahmen zur Beseitigung der damals publik gewordenen Missstände ergriffen.

Die Ankündigungen strenger Konsequenzen aus der Affäre um den Einsatz illegaler Medikamente in der heimischen Schweinezucht - wie etwa die Bestrafung des Besitzes illegaler Medikamente - sind bis zum heutigen Tage nicht realisiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

1. Um den Einsatz illegaler Tierarzneimittel in Österreich künftig zu verhindern, wird der zuständige Bundesminister Haupt aufgefordert eine Regierungsvorlage, dem Parlament vorzulegen, die den Besitz - und nicht nur wie bisher die Verabreichung - illegal erworbener Reinstsubstanzen und Tierarzneimittel in Österreich gesetzlich unter Strafe zu stellen.

2. Der zuständige Minister Haupt wird des weiteren aufgefordert, künftig sicherzustellen, dass die Probenahmen bei Milch auf dem gesamten Bundesgebiet - wie in der Entscheidung 98/179/EG vorgesehen - über das ganze Jahr verteilt erfolgen.
3. Des weiteren wird der zuständige Minister Haupt aufgefordert, künftig Ankündigungen von Betriebsüberprüfungen - gemäss Artikel 8, Abs 2 der Richtlinie 96/22/EG, wonach Überprüfungen hinsichtlich der nach Artikel 2 verbotenen Stoffe ohne Vorankündigung durchzuführen sind - zu verhindern.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, hinsichtlich der Rückstandskontrolle von Milch, Eiern und Honig die Richtlinie 96/23/EG vollständig in das nationale Recht umzusetzen.
5. Die Bundesregierung wird des weiteren aufgefordert, die Richtlinie 96/22/EG, die die Verabreichung und das Inverkehrbringen von Stoffen mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen oder gestagenen Wirkung sowie von beta-Agonisten regelt, vollständig in das nationale Recht umzusetzen.
6. Darüberhinaus wird die Bundesregierung ersucht, die Richtlinie 90/676/EWG, die die wesentlichen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften zur Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs enthält, in das nationale Recht umzusetzen.
7. Des weiteren ist von Seiten der Bundesregierung sicherzustellen, dass die Kontrolle der Tierarztpraxen in Bezug auf die Aufzeichnungspflichten des Tierarztes gemäss Tierärztegesetz künftig lückenlos erfolgt.
8. Darüberhinaus wird die Bundesregierung auch ersucht, die Richtlinie 90/167/EWG zur Festlegung der Bedingungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Fütterungsarzneimitteln in der Gemeinschaft in das nationale Recht umzusetzen, um wirksamen Verbraucherschutz zu gewährleisten.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung in den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.*